

BESCHLUSSVORLAGE

46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 30.11.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Städtisches Teilnehmungsmanagement**
- Jahresabschluss CVG 2021 - Entlastung der Geschäftsführung

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: §§ 28, 98, 99 SächsGemO, §§ 42a, 46 GmbHG, § 10 Buchstabe b des
Gesellschaftsvertrags der Chursächsischen Veranstaltungsgesellschaft
mbH vom 14.09.2001
vorberaten: Verwaltungsausschusses am 09.11.2022
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung -

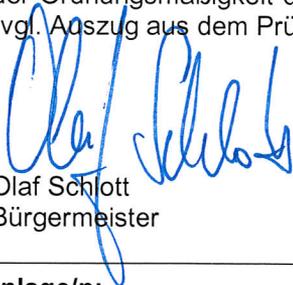
Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die Entlastung der
Geschäftsführung der Chursächsischen Veranstaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2021.**

Begründung:

Die Entscheidung über die Entlastung der Geschäftsführung gehört im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zum Aufgabenkreis der Gesellschafter (§ 46 Nr. 5 GmbHG). Zur Entlastung der Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung bedarf es dem vorherigen Beschluss des Stadtrates der Stadt Bad Elster (§ 98 i.V.m. § 28 SächsGemO).

Durch den Bestätigungsvermerk im Prüfbericht der *eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Dresden*, vom 08. Juni 2021 wird die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Chursächsischen Veranstaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2021 bestätigt.

Auch die erweiterte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind (vgl. Auszug aus dem Prüfbericht).


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Bestätigungsvermerk (Auszug aus Testatexemplar)
- Erweiterte Prüfung nach § 53 HGrG (Auszug aus Prüfbericht)